

Beschlussvorlage Nr. B-136/2020

Einreicher:
Dezernat 6/SE 17

Gegenstand:

Überplanmäßige Mittelbereitstellung zur Förderung von kulturellen Einrichtungen und Maßnahmen - Förderverein Karl-Schmidt-Rottluff e. V. Chemnitz

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status	Beratungsergebnis		
			öffent- lich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt
Kulturausschuss	12.05.2020	nicht öffentlich			
Verwaltungs- und Finanzausschuss	14.05.2020	nicht öffentlich			
Stadtrat	20.05.2020	öffentlich			

Michael Stötzer

Unterschrift

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt

1. die überplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2020 in der Produktuntergruppe 25210 wie folgt:

Änderungen zum Teilergebnis/finanzhaushalt 2020

- in EUR -

PSK ggf. Maßnahmenr.	Kurzbezeichnung Produktsachkonto und ggf. Maßnahmennummer	HH-Plan einschl. Nachtrag	bereits genehmigte apl/üpl	Veränderung +	Veränderung ./.	Ansatz neu
Erträge/Einzahlungen						
6112000.31110000						
6112000.61110000*	allgemeine Schlüsselzuweisungen	200.015.000	8.643.668	90.000	0	208.748.668
Summe Erträge/Einzahlungen				90.000		
Aufwendungen/Auszahlungen						
2521000.43181110	Museen und Archive, Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche	10.000	0	90.000	0	100.000
Summe Aufwendungen/Auszahlungen				90.000		
Differenz Erträge/Aufwendungen					0	

* üpl gilt für Ertrag und Einzahlung (bei investiver Verwendung) bzw. Die über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung gilt analog für die betreffenden Zahlungskonten im Finanzhaushalt. Es liegen noch weitere Vorlagen mit gleicher Deckungsquelle in dieser Stadtratssitzung vor.

2. die Zuschusserhöhung für den Förderverein Karl-Schmidt-Rottluff Chemnitz e. V. um 90.000 € für die Sanierung der Mühle.

Begründung:

1. Ausgangslage

Der bedeutende Expressionist Karl Schmidt-Rottluff ist einer der berühmtesten Söhne der Stadt Chemnitz. Er wird 1884 als Karl Friedrich Schmidt in Rottluff, seit 1926 ein Stadtteil von Chemnitz, geboren.

Am 30. Mai 1892 zerstört ein Brand das Geburtshaus von Karl Schmidt und die Mühle. Daraufhin lässt der Vater des Künstlers 1893 bis 1894 ein heute noch existierendes neues Wohnhaus mit Mühle in der Limbacher Straße 380 errichten (im Folgenden Wohnhaus mit Mühle genannt). Auf diesem Grundstück verbringt Karl Schmidt seine Kindheit und Jugend.

Das Gebäude wurde bis zum Jahr 1976 seiner Funktion als Mühle gerecht. Seit dieser Zeit ist es ungenutzt. Im Rahmen des Konjunkturpaketes II wurden umfangreiche Sicherungsmaßnahmen in 2009/2010 durchgeführt. Die historische Mühlentechnik ist in den vergangenen beiden Jahren durch den ehrenamtlichen Einsatz des Fördervereins Karl-Schmidt-Rottluff Chemnitz e. V. (nachfolgend Förderverein genannt) in ihren Urzustand zurückversetzt wurden.

Bei dem Mühlengebäude handelt es sich um ein Kulturdenkmal gemäß §2 des Sächsischen Denkmalschutzgesetzes. Der Denkmalschutz umfasst sowohl das Gebäude, als auch die Innenarchitektur und historischen Ausstattungselemente. Dabei ist die Wiederinbetriebnahme der Mühlentechnik im Sinne eines Technischen Denkmals gewährleistet.

Das Objekt befindet sich im Eigentum der Stadt Chemnitz. Mittels Leihvertrag (Laufzeit bis 31.12.2026) ist es dem Förderverein zum Gebrauch überlassen.

2. Beschlusspunkt 1 – überplanmäßige Mittelbereitstellung

Durch den Verein ist beabsichtigt, dringend notwendige Sanierungsarbeiten am Objekt durchführen zu lassen. Dazu gehören die Umsetzung von Brandschutzmaßnahmen, der Einbau einer Toilettenanlage und der Einbau einer Heizung.

Die Kosten dafür belaufen sich nach ersten Schätzungen auf ca. 90.000 €.

Es ist beabsichtigt, den Verein im Jahr 2020 mit der Bereitstellung der genannten 90.000 € im Rahmen eines Zuschusses bei der Umsetzung der notwendigen Sanierungsarbeiten zu unterstützen. Da die dafür notwendigen finanziellen Mittel das aktuelle verfügbare Förderbudget übersteigen, ist eine überplanmäßige Bereitstellung notwendig.

3. Beschlusspunkt 2 – Zuschusserhöhung für den Förderverein

Die Ausreichung der Mittel an den Förderverein erfolgt im Rahmen einer Zuwendung aus Mitteln der kommunalen Kunst- und Kulturförderung.

Das dafür benötigte Förderbudget wird entsprechend dem Beschlusspunkt 1 dieser Vorlage um die vorgesehenen 90.000 € erhöht. Gleichzeitig beschließt der Stadtrat die Zuschusserhöhung im Jahr 2020 an den Förderverein.

4. Deckungsquelle

Die Stadt Chemnitz erhielt den Bescheid über die allgemeinen und investiven Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2020, die gegenüber der Haushaltsplanung Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen ergeben.

Die Planung der erwarteten Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2020 erfolgte aufgrund der Zweijahresplanung bereits im Jahr 2018. Damals waren die wirtschaftliche Lage, die Einwohnerentwicklung und die Steuerkraft der Stadt Chemnitz im Verhältnis zu anderen Gebietskörperschaften sowie die Gesamteinnahmen im Vergleich der Kommunen mit dem Freistaat Sachsen nicht genau einschätzbar.

Hinzu kommt eine Aufstockung der sogenannten Schlüsselmasse für den gesamten Freistaat gegenüber 2019 aus der Abrechnung des Jahres 2018. Die Schlüsselmasse dient als Ausgangsbasis für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen je Kommune.